

POLISENIO S.R.L.

Via S.Andrea, 10 – 48022 LUGO (RA)

Tel. 0545/24560 – Fax 0545/24587

POLISOLFURO DI CALCIO POLISENIO

Sicherheitsdatenblatt vom 15.09.2008

EEC 1907/2006 (Reach) Att. II

1. KENNZEICHNUNG DES PRODUKTS UND DER FIRMA

Handelsname: Schwefelkalkbrühe (POLISOLFURO DI CALCIO)

Produkttyp und Verwendung: Schwefelkalkbrühe, anorganische chemische Lösung zur Schädlingsbekämpfung

Hersteller / Lieferant: Polisenio s.r.l.
Via S.Andrea, 10 – 48022 Lugo (RA)
Tel. ++ 39 0545-24560 Fax++ 39 0545-24587

Verantwortlicher Experte für das MSDS:
Dr. Micaela Utili – API Ravenna
e-mail: utili@pmi-gate.org

Bei Notfall folgende Nummer anrufen: Polisenio s.r.l.
Via S.Andrea, 10 – 48022 Lugo (RA)
++ 39 0545-24560 Fax ++ 39 0545-24587

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut

Beim Verschlucken kann es zu Übelkeit, Erbrechen, Bauchkoliken, Durchfall, Krämpfen und Zuckungen, Verminderung der Herzschläge und Atemlähmung kommen

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Calciumpolysulfid (Schwefelgehalt pro 100 gr. 22,5/23.5 gr.)

Index: 016-005-00-6; CAS: 1344-81-6; EINECS: 215-709-2

Xi: reizend



N: umweltgefährlich



R31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
R 36: Reizt die Augen
R 37: Reizt die Atmungsorgane
R 38: Reizt die Haut
R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen

Andere Bestandteile: Wasser

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Bekleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife waschen. Bei längerem Kontakt mit der Haut medizinischen Rat einholen, oder im Falle einer permanenten Hautreizung.

4.2 Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten ausspülen, dabei Augen offen halten. Dazu sollte eine entsprechende tragbare oder feststehende Augendusche verwendet werden.

4.3 Nach Verschlucken:

Beim Verschlucken verursacht das Produkt Reizungen und die Verätzung des Darmtraktes. KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN. Der Kontakt mit der Magensäure führt zur Bildung von Schwefelwasserstoff, der extrem giftig ist. Die verunfallte Person muss sofort zur nächsten Notaufnahme gebracht werden. Wasser kann verabreicht werden.

4.4 Nach dem Einatmen:

In Fallen von Inhalation und Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Anmerkung für den Arzt: Eine Magenspülung kann auf Grund eventueller Schäden an der Magendarmschleimhaut nicht empfohlen sein.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl. Kein Vollstrahl!

Das Produkt ist nicht entflammbar (aber brennbar). Feuerlöschmittel mit CO₂ nicht verwenden.

5.2 Feuerlöschmittel, die nicht verwendet werden dürfen:

Feuerlöscher mit CO₂.

5.3 Mögliche Risiken:

Bei hohen Temperaturen kann Schwefelwasserstoff entstehen, ein feuergefährliches und giftiges Gas.

5.4 Spezielle Ausrüstungen im Brandfall:

Umluftunabhängiges, Atemschutzgeräte bei Löscharbeiten tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augen- und Hautkontakt vermeiden, ebenso den Kontakt mit verunreinigter Kleidung. Zum Reinigen kontaminierter Flächen Schutzhandschuhe, Augenschutz und Sicherheitsschuhe tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltmaßnahmen:

Hitze und Flammen fernhalten. Die ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Ton, Universalbindemittel) bedecken und getrennt entsorgen. Nicht rauchen.

Sofern größer Mengen des Produkt in die Kanalisation oder Fließgewässer gelangt sind, sofort die zuständigen Behörden verständigen. Kontaminiertes Löschwasser mit geeigneten Maßnahmen aufnehmen und entsorgen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Produkt sofort sammeln und, sofern möglich, für die Wiederverwendung oder zum Entsorgen in einen sauberen Behälter geben. Eventuelle Überreste mit Erde, Sand oder Vermiculit aufsaugen. Nach dem Aufsammeln des Produkts können mit einer leichten Lösung aus Wasserstoffperoxid (max 5%) die Schwefelreste entfernt werden.

Bei der Verwendung muss vorsichtig vorgegangen werden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Vermeiden Sie die Berührung mit dem Produkt. Verwenden Sie dazu Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzbekleidung. Siehe auch Paragraph 8 unten.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Während der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Lagerungen:

Nur in intakten Originalgebinden lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Von oxidierenden Substanzen und Säuren fernhalten. In gut belüfteten Räumen lagern.

Von Kindern fernhalten. Nicht in der Nähe von Lebens- und Futtermitteln aufbewahren.

7.2 Besondere Anwendung:

Keine

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNGEN UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Expositionsgrenzwerte der enthaltenen Substanzen:

Für keine der in dem Präparat enthaltenen Substanzen sind Werte verfügbar

Abbauprodukte:

Im Brandfall und bei Berührung mit Säuren setzt Schwefelkalkbrühe sofort gefährliche Mengen an Schwefelwasserstoff frei.

Schwefelwasserstoff : (CAS 7783-06-04) TLV TWA 1ppm-1,4 mg/mc; STEL 5 ppm-7mg/mc

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Schutz der Atemwege:

Einatmen vermeiden. Nur in gut durchlüfteten Räumen lagern und arbeiten. Atemfiltergerät tragen. Bei starker Exposition die Atemwege mittels einer Gasmaske / eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes schützen.

8.2.2. Schutz der Hände:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 tragen

8.2.3. Schutz der Augen::

Dicht schließende Schutzbrille tragen

8.2.4. Schutz der Haut:

Arbeitsschutzkleidung / chemiebeständige Schutzschuhe tragen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen. Kleidung wechseln.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	bernsteinfarbene Flüssigkeit
Geruch:	Schwefelgeruch (verfaulte Eier)
ph:	> 11
Siedepunkt:	102 °C
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	wasserlöslich
Flammpunkt:	nicht brennend
Brandfördernde Eigenschaften:	keine
Explosionsgefahr:	keine
Dichte:	1,26-1,28 g/ml

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Keine Zersetzung: Sofern das Produkt im dafür Behälter verschlossen und normal verwendet und gelagert ist, ist es stabil.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei sehr hohen Temperaturen setzt das Produkt Schwefelwasserstoff frei, ein toxisches und entzündliches Gas. Beim Verbrennen können Schwefeloxide, Kohlendioxid und Wasserdampf entstehen.

10.2 Stoffe, die zu vermeiden sind:

Säuren und oxidierende Stoffe.

10.3 Gefährliche Wersetzungsprodukte:

Mit Säuren: Schwefelwasserstoff.

Mit oxidierenden Stoffen: Schwefeloxide.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es folgen die in der Literatur verfügbaren toxikologischen Informationen zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen:

	Dermal	Oral	Einatmung
Calciumpolysulfid	LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg	LD50 820 mg/kg (Ratte)	LC50 (Ratte nach 4 Stunden der Exposition) 3,9 mg/l

Das Produkt zersetzt sich im Verdauungstrakt und setzt dabei Schwefel und Schwefelwasserstoff (H₂S) frei.

Die durch Schwefelwasserstoff verursachten Vergiftungssymptome können Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Benommenheit, Zittern, Atemnot, Krämpfe, Blausuch und Tod durch Atemlähmung sein.

Bei Einatmen der Dämpfe kann es zur Reizung der Atemwege kommen.

Das Produkt wirkt schwach reizend auf die Haut (Hautrötungen); auf Grund des hohen pH-Werts kann es bei Berührung mit den Augen irreversible Schäden hervorrufen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Die leere Verpackung nicht in die Umwelt gelangen lassen. Zur Entsorgung des Produkts und der Verpackung entsprechende Maßnahmen treffen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Schwefelkalkbrühe ist sehr giftig für Wasserorganismen

POLISENIO S.R.L.

Via S.Andrea, 10 – 48022 LUGO (RA)

Tel. 0545/24560 – Fax 0545/24587

13. ENTSORGUNG

Produkt:

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Leere Gebinde nicht in die Umwelt gelangen lassen. Leere und gut ausgespülte Gebinde entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID) und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Bezeichnung des Gutes: 3082 UMWELTGEFAHRENDE SUBSTANZ, FLÜSSIG, N.A.G.
(Calciumpolysulfid)
UN-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III



Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 9
UN-Nummer: 3082
Label 9:
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: F-A, S-F
Marine pollutant: Ja
Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Calciumpolysulfid)



Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 9
UN/ID-Nummer: 3082
Label: 9
Verpackungsgruppe: III
ERG CODE: 9L
Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Calciumpolysulfid)



POLISENIO S.R.L.

Via S.Andrea, 10 – 48022 LUGO (RA)

Tel. 0545/24560 – Fax 0545/24587

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung:

Direktive EEC 67/548 (29° adjustment Dir. 73/2004); Direktive 1999/45 e 60/2001

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumpolysulfid

R-Sätze:

R31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
R 36: Reizt die Augen
R 37: Reizt die Atmungsorgane
R 38: Reizt die Haut
R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen

S-Sätze:

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S13: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
S20: Bei der Arbeit nicht essen und trinken
S21: Bei der Arbeit nicht rauchen
S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S50: Nicht mit Säuren mischen
S60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Besondere Bestimmungen, die auf dem Etikett anzugeben sind:

Bei der Anwendung als Pflanzenschutzmittel gelten die Bestimmungen der EU- Direktive 91/414.

16. ANDERE INFORMATIONEN

Die Informationen in diesem Datenblatt gründen auf unseren Kenntnissen zur Zeit des angegebenen Datums. Sie beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und bieten keine besondere Produktqualität. Der Nutzer ist gehalten, sich über die Tauglichkeit und die Vollständigkeit besagter Informationen zu dem spezifischen Einsatz, zu dem er das Produkt nutzen will, zu vergewissern. Dieses Datenblatt annulliert und ersetzt alle vorangegangenen Datenblätter. Das Produkt darf nicht zu Zwecken verwendet werden, die sich von denen unter Punkt 1 genannten unterscheiden.

Für unangemessene Verwendung wird keine Haftung übernommen.